

Bismarck und Toleranz?

In der Diskussion um den Vorrang sittlichen Handelns vor machtstaatlichen Interessen in der Politik bezog Bismarck schon in den 1850er Jahren eindeutig Stellung zugunsten der **Machtpolitik**. Der Grundgedanke der Toleranz, der sich in Preußen in der Maxime Friedrichs des Großen, in einem Staat solle jeder nach seiner Façon selig werden, und in der Offenheit für hugenottische Glaubensflüchtlinge geäußert hatte, konnte für ihn nur Bestand haben, solange er dem Staat, ihm selbst und seiner Politik für den Staat nützte.

Religiöse Toleranz ist eine der tragenden Säulen des preußischen Staates. Hier fanden französische Hugenotten, niederländische Reformierte, Juden aus Wien, Lutheraner aus Salzburg, und mit der Eroberung Schlesiens erstmals Katholiken eine Heimat. Freie Religionsausübung ist fester Bestandteil der preußischen Ordnung vom Potsdamer Edikt 1685 über das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794, die Judenemanzipation von 1812 bis zum Verfassungsoktroy von 1850.

Toleranz ist jedoch weniger als Rechtssicherheit, Toleranz ist Duldung unter der ständigen unterschweligen Drohung, diese „Gnade“ wieder wegzunehmen und die Minderheit dadurch unter Druck zu setzen. Insofern passt diese Definition von Toleranz sehr gut in das Bismarcksche Bild von der Macht und ihrer Anwendung, auch wenn spätestens die Verfassung von 1850 aus der Toleranz die gewährleistete „Freiheit des religiösen Bekenntnisses“ macht.

Hinter diese Formulierung kann auch Bismarck nicht zurück, auch wenn sein Verhältnis zur Verfassung davon geprägt ist, dass er zugunsten des Machtstaates die Loyalität zum Buchstaben der Verfassung zurücktreten lässt.

Bismarcks Haltung zum religiösen Bekenntnis anderer hat nichts mit seinem **politischen Kampf** gegen den Einfluss des katholischen Klerus zu tun. Hier galt es, die Stellung des (weltlichen) Staates gegen eine Interessengruppe, deren Ansichten er mit einer anti-liberalen Haltung verband, zu wahren. Kultur- und Kirchenkampf richteten sich nicht gegen die Religionsausübung an sich, sondern um die politische Seite des Katholizismus, gegen die der Kirche unterstellten un- oder antiliberalen Haltungen, gegen die Einschränkungen, die der omnipotente Machtstaat angesichts einer starken Kirche hinnehmen musste.

Ähnliche Grenzen hatte Bismarcks Toleranz gegenüber Andersdenkenden, was die Sozialisten unter seinen Gegnern anging. Auch ihren Anspruch auf Teilhabe der Arbeiterschaft an der politischen Macht sah er als **Gefährdung des Staates** selbst an und unterstellte ihnen, mit ihren sozialen Forderungen Staat und Königtum selbst anzugreifen.

Allerdings zeigte sein Kampf gegen die Sozialdemokratie nur zum Teil, dass er - erzkonservativ wie er war - ihre Forderungen selbst strikt abgelehnt hätte. Bismarck stand mit diesem Kampf eher in der Tradition derjenigen

Mentalität, die die Gründung des Reiches aus dem einigenden Kampf zur Rettung des Vaterlandes heraus herleitete. Kompromiss aus dem Geist der Toleranz heraus wurde hier nicht als ein „staatstragendes“ Fundament gesehen.

Dass Bismarck aber im Gegenzug sehr wohl bereit war, die „staatsgefährdenden Umtriebe“ der Sozialisten in sein Kalkül einzuspannen, zeigt sich daran, dass er der bürgerlich-liberalen Mehrheit im preußischen Landtag damit drohte, das allgemeine und gleiche Wahlrecht des Reichs auch in Preußen einzuführen - was ihre sichere Mehrheit gefährdet hätte.

Man kann also Bismarck schon unterstellen, dass er aus seiner preußisch-traditionalistischen Gesinnung heraus **Toleranz** als eine der **preußischen Tugenden** pflegte, dass aber diese Toleranz nicht bedeutete, den politischen Einfluss von Gruppen zuzulassen, die seine Auffassung von **Machtstaat** auch nur im entferntesten einschränkte.